

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 15./16. Dezember 2008
in Weimar

Punkt 8 der Tagesordnung:

Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Innenministerkonferenz zur "Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft" vom 16. April 2008 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Vorschläge der Innenministerkonferenz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung bei Personenüberprüfungsverfahren in der Wirtschaft, die sich an den Eckpunkten der Wirtschaftsministerkonferenz vom 7./8. Juni 2006 orientieren.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Vorschläge der Innenministerkonferenz als einen bedeutenden Schritt zur Harmonisierung der Personenüberprüfungsverfahren. Von der Umsetzung der Handlungsempfehlungen verspricht sich die Wirtschaftsministerkonferenz erhebliche Vereinfachungen für Wirtschaft und Verwaltung sowie deutliche Effizienzgewinne beim Geheim- und Sabotageschutz, bei Luft-, See- und Atomsicherheit. Dabei bleibt der bisherige hohe Sicherheitsstandard weiterhin gewährleistet.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Innenminister-, Verkehrsminister- und Umweltministerkonferenz über den Beschluss zu informieren und dieses mit der Bitte zu verbinden, sich in ihren Fachministerkonferenzen für die Umsetzung der Vorschläge einzusetzen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund-Länder-Arbeitskreis "Geheimschutz in der Wirtschaft" den

Umsetzungsprozess fachlich zu begleiten und der Wirtschaftsministerkonferenz zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

zu Ziffern 1 bis 3:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 7./8. Juni 2006 den Vorsitzenden der Innen-, Verkehrs- und Umweltministerkonferenz ein Eckpunktepapier mit Vorschlägen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung von Personenüberprüfungsverfahren in der Wirtschaft zugeleitet und den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz gebeten, eine Arbeitsgruppe zur Prüfung dieser Vorschläge einzusetzen. Die Innenministerkonferenz hat dazu ihren ständigen Arbeitskreis IV (Verfassungsschutz) um Vorbereitung eines Berichts zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung gebeten. Dieser Bericht ist von der Innenministerkonferenz am 16. April 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Er enthält 16 Vorschläge zur Harmonisierung und Verwaltungsvereinfachung von Personenüberprüfungsverfahren in der Wirtschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen Sicherheitsstandards in den Bereichen Geheim- und Sabotageschutz, Luft-, See- und Atomsicherheit. Die Empfehlungen der Innenministerkonferenz sind aus Sicht des Bund-Länder-Arbeitskreises "Geheimchutz in der Wirtschaft" zu begrüßen. Sie sind ein bedeutender Schritt zur Entlastung der Wirtschaft und Verwaltung von unnötigen Bürokratiekosten, zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachüberprüfungen sowie zur Harmonisierung von Überprüfungsmaßnahmen.

zu Ziffer 4:

Die Umsetzung der Vorschläge sollte einer Evaluierung zugeführt und jeweils auf die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen überprüft werden.

Die in dem Papier der Innenministerkonferenz zusammengefassten Vorschläge fallen in die Zuständigkeit unterschiedlicher Fachministerkonferenzen. Die Wirtschaftsministerkonferenz sollte die betroffenen Fachministerkonferenzen um die Umsetzung der in ihre fachliche Zuständigkeit fallenden Vorschläge bitten. Zu gegebener Zeit sollte durch die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz bei den betreffenden Fachministerkonferenzen der Stand der Umsetzung abgefragt und die Ergebnisse vom Bund-Länder-Arbeitskreis "Geheimchutz in der Wirtschaft" als Grundlage für eine erneute Befassung der Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Thema ausgewertet werden.